

16/SN-124/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-753-1992

Eisenstadt, am 31.3.1992

Entwurf eines BG, mit dem das Arbeitervertragsrechtsgesetz (AVRG) geschaffen und das Arbeiterabfertigungsgesetz, das Hausbesorgergesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Angestelltengesetz geändert werden; Stellungnahme

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 52.210/1-2/92

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	GE/19.92
Datum:	1. APR. 1992
Verf.	03 April 1992

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitervertragsrechtsgesetz (AVRG) geschaffen und das Arbeiterabfertigungsgesetz, das Hausbesorgergesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Angestelltengesetz geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.:

Schneberger

- 2 -

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 31.3.1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.:

Schneeberger